

in den meisten Herzen erloschen sei<sup>151)</sup>, dann machte er hier eine ungewollte Anleihe aus seiner Chronik. Denn in den Gesta hatte er vorher ja selbst berichtet, daß Heinrich V. noch vor seinem Tode die Fürstenopposition befriedet habe und 1125 die Kandidatur Friedrichs II. von Schwaben am Mainzer gescheitert sei, auf dessen Haß allein auch die anschließende Verfolgung der Staufer zurückgeführt werden müsse.

Diese Bemerkung, die ohne Kenntnis der entsprechenden Stelle in der Chronik unverständlich bleiben würde, zeigt im übrigen, daß Otto im Grunde mit der neuen Intention doch nicht ganz vertraut war. Es würde deshalb auch zu weit gehen, wollte man schließen, die Herkunft aus einem bestimmten Geschlecht habe überhaupt keine Rolle mehr gespielt, aber sie wird, auch in den Kämpfen der Stauferbrüder mit Lothar, aus dem Bereich der Herrschernachfolge fern gehalten. Daß sich die Wähler für einen Staufer entschieden haben oder entscheiden wollten, geschah um seiner persönlichen Idoneität willen. Und welche Idoneität gemeint war, wird an der Beurteilung Lothars deutlich. Billigte Otto schon in der Chronik diesem Monarchen Erfolge zu<sup>152)</sup>, so versagte er dem Supplinburger auch in den Gesta nicht das Urteil persönlicher Rechtsschaffenheit, fügt aber die bezeichnende Einschränkung an: *plus familiaris rei, quantum in ipso erat, quam communi commodo consulans*<sup>153)</sup>.

Von daher fällt nun etwas mehr Licht auf Ottos Zeilen über die Wahl Barbarossas. Auch hier befindet nicht maßgeblich der Erblasser über die Eignung seines Nachfolgers oder über die Nachfolge überhaupt, sondern die Mehrheit der Wähler. Und Maßstab für die Idoneität ist hier ebenfalls nicht eine persönliche Integrität des Kandidaten, sondern das, was im Interesse des Reiches liegt. In diesem Falle ist es nach den Worten Ottos die Abkunft Barbarossas aus den zwei einander feindlichen Familien, die allein in der Lage schien, die für das Reich abträgliche Zwietracht in der Person des neuen Königs zu überwinden.

Alle drei Königswahlen sind also nach dem Schema eines formalen Leitgedankens ausgerichtet. Der Bericht zum Jahre 1152 verliert dadurch natürlich an historischer Individualität. Dennoch läßt sich nicht jetzt schon sagen, auch dieser Bericht büße an Glaubwürdigkeit ein, nachdem man weiß, unter welchen Gesichtspunkten die Ereignisse von 1125 und 1138 umgestaltet worden sind. Besteht ja noch die Möglichkeit, daß die älteren

---

<sup>151)</sup> Gesta I 23.

<sup>152)</sup> Siehe Anm. 95.

<sup>153)</sup> Gesta I 17.